



Beschluss-Protokoll

der 35. und 36. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 14. Dezember 2016, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

14. Dezember 2016, 09:00 Uhr 35. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Conradin Cramer (LDP), Christophe Haller (FDP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP).*

14. Dezember 2016, 15:00 Uhr 36. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Conradin Cramer (LDP), Felix Eymann (LDP), Christophe Haller (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Daniel Spirgi (GB), Heiner Vischer (LDP), Eric Weber (fraktionslos).*

Verhandlungsgegenstände:

42.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsantrag	2
11.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	11
43.	Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)	12
44.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	13
45.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	15
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	17
	Anhang C: Neue Vorstösse	19

Beginn der 35. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Mitteilung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Geburtstag

Unser Kollege Dieter Werthemann feiert in den nächsten Tagen seinen 75. Geburtstag.

Dieter Werthemann als begnadeter Keyboarder bei der DIETER WERTHEMANN SWING BAND befindet sich musikalisch in guter Gesellschaft, denn weitere berühmte 75-Jährige Musiker sind Neil Diamond, Paul Simon und Art Garfunkel, aber auch Plácido Domingo. Als Finanzpolitiker schlägt er im Rat oft laute Töne an, die allerdings nicht nur als harmonische Klänge wahrgenommen werden. Wir gratulieren ihm zum Geburtstag und bedanken uns für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert. *[Applaus]*

Kulturgruppe des Grossen Rates

Der morgige Anlass der Kulturgruppe bei der ROCHE findet selbstverständlich auch dann statt, wenn vorher keine Grossratssitzung mehr sein wird.

Wir treffen um 18.15 in der Lobby vom Bau 21 an der Grenzacherstrasse 124. Das ist das dreigeschossige Verwaltungsratsgebäude vom Architekten Otto Salvisberg. Bitte nicht vergessen, einen Ausweis mitzubringen.

Bei Fragen kann man sich an Heiner Vischer wenden. Auch diejenigen, die gerne kommen möchten, aber sich noch nicht angemeldet haben.

Zolli-Kalender

Der Zolli überlässt auch dieses Jahr den Ratsmitgliedern seinen Kalender. Die Kalender liegen im Vorzimmer auf. Sie dürfen sich mit je genau einem Exemplar bedienen – auch wenn Sie zwei oder drei Enkelkinder haben. Wir danken dem Zolli Basel ganz herzlich für diese grosszügige Geste.

42. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2017 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission sowie Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte sowie Schreiben des Regierungsrates zu zwei Vorgezogenen Budgetpostulaten und einem Planungsanzug

[14.12.16 09:03:05, FKom BKK UVEK, FD, 16.5541.01, HGB]

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und das Budget 2017 des Kantons Basel-Stadt mit den Änderungen der Finanzkommission zu genehmigen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat zu Handen der Finanzkommission einen Mitbericht zum Globalbudget der kantonalen Museen verfasst.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission berichtet zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr mündlich.

Ich freue mich, Ihnen eine Premiere ankündigen zu dürfen. Zum ersten Mal seit der Inkraftsetzung der Verfassung 1875 sind an einer ordentlichen Sitzung des Grossen Rates nicht nur die Mitglieder des Parlamentes und des Regierungsrates rede- und antragsberechtigt, sondern auch der Präsident des Gerichtsrates. Ich heisse Stephan Wullschleger, den Präsidenten des Gerichtsrates, hier im Plenum herzlich willkommen. *[Applaus]*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2017 folgenden Ablauf vor:

- Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und zum Budget. Als Erste referieren der Präsident der Finanzkommission, die Präsidi der BKK und der UVEK, der Vorsitzende des Gerichtsrates und die Vorsteherin des Finanzdepartements. Anschliessend folgen Fraktions- und Einzelsprechende.
- Eintreten auf das Budget ist obligatorisch.
- Detailberatung (jeweils Fraktions- und Einzelsprechende). Zuerst Allgemeine Feststellungen (Kapitel 4 des Berichts der Finanzkommission), danach departementsweise Beratung. Das Globalbudget der kantonalen Museen ist im Präsidialdepartement integriert, das Globalbudget Öffentlicher Verkehr ist im Bau- und Verkehrsdepartement enthalten.
- Die Änderungsanträge der Finanzkommission zum Budget werden bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Die Vorgezogenen Budgetpostulate zum Budget 2017 werden ebenfalls bei den einzelnen Departementen behandelt.
- Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
- Schlussabstimmung über das Budget 2017
- Anschliessend folgt die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag des Regierungsrates zum Planungsanzug Soland.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; Martin Lüchinger, Referent der BKK; Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates*

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): zieht den Antrag des Regierungsrates auf Kürzung des Budgets bei den Gerichten (Schreiben 16.0058.01) namens des Regierungsrates zurück.

Fraktionsvoten

Voten: *Luca Urgese (FDP); Dieter Werthemann (GLP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Beatriz Greuter (SP); Raphael Fuhrer (GB); Patricia von Falkenstein (LDP); Felix Meier (CVP/EVP)*

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: ersucht Eric Weber, zur Sache zu sprechen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Stephan Wullschleger, Präsident des Gerichtsrates; Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Sitzungsunterbruch

10:28 Uhr: die Sitzung wird wegen technischer Probleme mit der Abstimmungsanlage unterbrochen.

Wiederbeginn der Sitzung

10:55 Uhr

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Störung an der Konferenz- und Abstimmungsanlage ist behoben.

Abstimmung

Rückweisungsantrag Eric Weber

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 86 Nein. [*Abstimmung # 1737, 14.12.16 10:57:10*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag **abzulehnen**.

Detailberatung

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: Die Detailberatung des Budgets erfolgt nach Departementen gemäss dem Bericht der Finanzkommission und subsidiär entlang dem Budgetbericht.

Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Danach erhalten das Wort der Präsident der Finanzkommission und der Vertreter des Regierungsrates, bzw. des Gerichtsrates.

Dann folgt die Beratung der Anträge und deren Bereinigung.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den einzelnen Departementen behandelt.

Am Schluss der Detailberatung steht die Investitionsübersichtsliste.

Der Antrag zum Planungsantrag wird nach der Schlussabstimmung über das Budget beraten.

Damit die Übersicht über den Stand der Beratungen etwas einfacher ist, wird Ihnen Regine Smit den jeweiligen Stand auf dem Projektor anzeigen.

Mittelfristige Planung

(Schwerpunkte des Regierungsrates, Finanzplan, Planung der Departemente)

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission*

Allgemeine Themen.

keine Wortmeldungen.

Gesamtkanton

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

Die Finanzkommission beantragt eine Verschlechterung von Fr. 450'000 bei der Dienststelle 370 Kultur (Zoologischer Garten)

Antrag

Antragsteller / -in:	Finanzkommission
Dienststelle:	370 Kultur (Zoologischer Garten)
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1, 103
ER Konto / Bezeichnung:	36 Transferaufwand
Veränderung	Fr.
von	-69'796'610
um	-450'000
auf	-70'246'610

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Remo Gallacchi (CVP/EVP); Luca Urgese (FDP); Michael Koechlin (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Peter Bochsler (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission*

Abstimmung

Antrag Finanzkommission, Zoologischer Garten

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

17 Ja, 62 Nein, 7 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1738, 14.12.16 11:21:33*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Finanzkommission **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	350 Kantons- und Stadtentwicklung
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.1 / 97
Veränderung	Fr.
von	-1'859'748
um	1'859'748
auf	0

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Abstimmung

Antrag Eric Weber Kantons- und Stadtentwicklung

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 84 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 1739, 14.12.16 11:25:52*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Globalbudget Museen

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Leonhard Burckhardt und Sibylle Benz Hübner verlangt beim Antikenmuseum eine Verschlechterung um 200'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Postulat nicht erfüllt.

Voten: *Leonhard Burckhardt (SP)*

Bau- und Verkehrsdepartement

Voten: *Tonja Zürcher (GB); Eric Weber (fraktionslos)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: unterbricht Eric Weber, weil er nicht zur Sache spricht.

Globalbudget Öffentlicher Verkehr

keine Wortmeldungen.

Erziehungsdepartement

Voten: *Beatrice Messerli (GB); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Vorgezogenes Budgetpostulat

Das Vorgezogene Budgetpostulat von Heidi Mück und Thomas Grossenbacher betreffend Leihmaterial für Sport verlangt eine Verschlechterung um 215'000 Franken. Der Regierungsrat hat das Postulat teilweise erfüllt und beantragt Fr. 150'000.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justiz- und Sicherheitsdepartement**Antrag**

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	506 Kantonspolizei
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 226
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-116'368'558
um	2'000'000
auf	-114'368'558

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin: erteilt **Eric Weber den dritten Ordnungsruf** und verweist ihn für den Rest der heutigen Sitzung aus dem Saal.

Abstimmung

Antrag Eric Weber Kantonspolizei

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Die Abstimmung muss wiederholt werden, weil Eric Weber trotz Sitzungsausschluss noch mitgestimmt hat.

Ergebnis der Abstimmung

0 Ja, 80 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1741, 14.12.16 11:54:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	520 Staatsanwaltschaft
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.6 / 233
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-37'656'702
um	2'000'000
auf	-35'656'702

Abstimmung

Antrag Eric Weber Staatsanwaltschaft

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**0 Ja, 80 Nein.** [Abstimmung # 1742, 14.12.16 11:56:05]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* bittet den Sicherheitsdienst, Eric Weber von der Tribüne wegzuweisen.**Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

keine Wortmeldungen.

Gerichte

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 16.0058.01 den Gesamtaufwand bei den Gerichten um Fr. 1'470'000 zu kürzen. Nachdem die Finanzkommission das Budget der Gerichte um Fr. 830'000 verbessert hat, hält der Regierungsrat an seinem Antrag nicht fest und schliesst sich der Kommission an.

Antrag

Antragsteller / -in:	Eric Weber, fraktionslos
Dienststelle:	112 Strafgericht
Kapitel / Seite Budgetbericht:	4.2.8 / 259
ER Konto / Bezeichnung:	30 Personalaufwand
Veränderung	Fr.
von	-8'915'551
um	1'000'000
auf	-7'915'551

Abstimmung

Antrag Eric Weber, Strafgericht

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung**0 Ja, 75 Nein.** [Abstimmung # 1743, 14.12.16 11:58:40]**Der Grosse Rat beschliesst**den Antrag Eric Weber **abzulehnen**.**Schluss der 35. Sitzung**

11:59 Uhr



Beginn der 36. Sitzung

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 15:00 Uhr

Behörden und Parlament

keine Wortmeldungen.

Regierungsrat

keine Wortmeldungen.

Anträge der Finanzkommission zur Investitionsrechnung

ED: Zentrale Dienste und Generalsekretariat: +800'000 Fr.

FD: Generalsekretariat: -1'300'000 Fr.

FD: Finanzverwaltung Allgemein: +30'000'000 Fr.

FD: Liegenschaften Verwaltungsvermögen: +62'767'000 Fr.

BVD: Generalsekretariat: +3'000'000 Fr.

BVD: Globalbudget Öffentlicher Verkehr: -30'000'000 Fr.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Budget 2017

Titel und Ingress

Ziffer 1, gesamtkantoniales Budget 2017 mit folgenden Eckwerten:

Gesamtergebnis plus Fr. 143'275'529

Saldo Investitionsrechnung plus Fr. 492'385'481

Ziffer 2, Sollwerte der Globalbudgets

Ziffer 3, Kenntnisnahme der Änderungen der Investitionsübersichtsliste

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

über das Budget 2017

JA heisst Zustimmung zum Budget, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1744, 14.12.16 15:05:59]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Das gesamtkantonale Budget 2017 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Total Aufwand Fr. 4'158'681'885

Total Ertrag Fr. 4'301'957'414

Gesamtergebnis Fr. 143'275'529

Investitionsrechnung

Total Ausgaben Fr. 569'177'568

Total Einnahmen Fr. 76'792'087

Saldo Investitionsrechnung Fr. 492'385'481

2. Die Sollwerte 2017 der Wirkungs- und Leistungsziele der fünf kantonalen Museen und der Produktgruppen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr werden genehmigt.

3. Von den Änderungen auf der Investitionsübersichtsliste (IÜL) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Gesamtergebnis, der Saldo der Investitionsrechnung sowie die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 98 vom 17. Dezember 2016 publiziert.

Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Strafanfällige (06.5327)

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag **06.5327** als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag **06.5327** ist **erledigt**.

11. Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken

[14.12.16 15:07:20, FKom, FD, 16.1406.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1406 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ermächtigung

Ziffer 2, Befristung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1745, 14.12.16 15:13:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird in den Jahren 2017 bis 2020 zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens Fr. 4'000'000'000 ermächtigt.
2. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2020.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

43. Bericht des Ratsbüros zur parlamentarischen Oberaufsicht über das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)

[14.12.16 15:13:22, Ratsbüro, 16.5565.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt mit dem Bericht 16.5565.01, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Helmut Hersberger, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

88 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 1746, 14.12.16 15:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Als Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission gemäss § 19 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts wird die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (IGPK Uni) eingesetzt. Diese wird als gemeinsames Oberaufsichtsorgan der beiden Vertragskantone sowohl die Oberaufsicht über die Universität als auch jene über das Schweizerische Tropen- und Public-Health-Institut wahrnehmen.
2. Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines sinngemäss gleichlautenden Beschlusses des Partnerkantons BL. Dieser Beschluss ist zu publizieren.

44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020

[14.12.16 15:17:07, BKK, PD, 16.1404.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1404.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Martin Lüchinger, Referent der BKK; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Oskar Herzig-Jonasch (SVP); Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Franziska Reinhard (SP); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Franziska Reinhard (SP); Martina Bernasconi (GLP); Beatrice Messerli (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Martin Lüchinger, Referent der BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung des Grossratsbeschlusses (einziges Absatz):

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von **Fr. 8'414'140 für die Jahre 2017-2020** bewilligt (**Staatsbeitrag: Fr. 2'103'535** p.a., bestehend aus **Fr. 1'535'000** p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Abstimmung

Änderungsantrag der Fraktion SVP

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 68 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 1747, 14.12.16 16:08:25]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 1748, 14.12.16 16:09:10]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Kulturwerkstatt Kaserne werden Ausgaben von Fr. 10'014'140 für die Jahre 2017–2020 bewilligt. (Staatsbeitrag 2017: Fr. 2'203'535 bestehend aus Fr. 1'635'000 Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 zweckgebunden für Miete; Staatsbeitrag 2018–2020: Fr. 2'603'535 p.a., bestehend aus Fr. 2'035'000 p.a. Grundstaatsbeitrag und Fr. 568'535 p.a. zweckgebunden für Miete).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

45. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt

[14.12.16 16:09:29, BKK, ED, 16.1205.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1205.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Martin Lüchinger, Referent der BKK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Änderung Schulgesetz

§ 71

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 1749, 14.12.16 16:17:11]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Schulgesetz wird wie folgt geändert:

In § 71 werden die Worte "zwölf bis dreizehn" durch das Wort "vierzehn" ersetzt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2017/18 am 1. August 2017 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums der Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Schriftliche Anfrage

Es ist folgende schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Aussenbereich der Kindergärten (16.5580.01)

Die schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 36. Sitzung

16:17 Uhr

Basel, 14. Dezember 2016

Dominique König-Lüdin
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1737 - 1749	1737	1738	1739	1741	1742	1743	1744	1745	1746	1747	1748	1749
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	A	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	A	N	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	N	N	N	A	A	J	J	J	A	J	J
8	René Brigger (SP)	A	N	A	N	N	N	A	J	J	N	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	A	A	A	A	A	J	J	J	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	E	N	N	N	J	J	J	J	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	E	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	N	N	A	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	N	N	J	E	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	N	N	A	J	J	J	N	J	E
19	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	A	N	N	N	N	A	A	J	N	J	J
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	A	N	N	N	A	J	J	J	N	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	A	A	A	A	A	A	A	N	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	N	N	N	A	J	J	N	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	E	N	A	A	A	J	J	J	N	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	E	N	N	N	N	A	J	J	N	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	A	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	N	A	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	A	N	N	J	J	J	A	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	N	J	A	A	N	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	E	N	N	N	N	A	A	J	J	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	E
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	A	N	N	J	J	J	N	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	N	A	A	A	A	A	J	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
49	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	N	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	N	E	N	N	N	N	J	J	J	N	J	J

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Ratschlag für eine Vorfinanzierung der Investitionen in die Durchmesserlinien des trinationalen Bahnnetzes Basel (Herzstück)

16.5553.01

Eine nachhaltige und gut funktionierende Mobilität in der Region setzt voraus, dass die Siedlungen an gut erschlossenen Standorten, insbesondere entlang der Bahnkorridore, verdichtet werden. Auf diesem Grundsatz baut das Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms Basel auf. Aufgrund der wachsenden Mobilitätsnachfrage wird die Bedeutung der Bahn als leistungsfähiges Rückgrat des Verkehrssystems immer grösser. Bisher kann die Bahn in der Region Basel dieser Rolle nur bedingt gerecht werden, weil die Taktabstände heute zu gross und die einzelnen Linienäste nicht zu Durchmesserlinien verbunden sind (Linienende oder aufwändiger Richtungswechsel an einem der beiden grossen Basler Bahnhöfe). Das ist ineffizient, teuer und für die Fahrgäste unattraktiv. Abhilfe schaffen kann nur eine neue unterirdische Verbindungsstrecke zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof, das so genannte Herzstück, zusammen mit Ausbaumassnahmen auf den Zulaufstrecken. Der Bau des Herzstücks schliesst die Lücke im Netz und ermöglicht die Schaffung von Durchmesserlinien, wie sie in erfolgreichen Bahnnetzen in Agglomerationen üblich sind. Zudem ermöglicht das Herzstück, je nach Ausgestaltung des Projekts, Fernverkehr effizienter durch die Stadt zu bringen und die Güterverkehrsachsen zu entlasten sowie die Kapazität des Bahnhofs SBB auszubauen. Das Projekt ist also auch national für die Bahninfrastruktur von grosser Bedeutung.

Der Regierungsrat hat sich am 26. April 2016 dafür ausgesprochen, mit dem Bund Verhandlungen über eine Vorfinanzierung des Herzstücks der Durchmesserlinie Basel aufzunehmen. Mit diesem richtungsweisenden Entscheid soll der Weg geebnet werden, dass der Bund das Projekt in den Ausbauschritt 2030 des Strategischen Entwicklungsprogramms der Bahninfrastruktur aufnimmt, obwohl die Mittel derzeit knapp sind. Die Rückzahlung der vom Kanton vorfinanzierten Mittel könnte dann aus den Geldern des Ausbauschriffs 2035 erfolgen.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt unterstützt mit grosser Überzeugung das Projekt Herzstück. Es ist für die Agglomeration Basel, die ganze trinationale Region Basel, für die Entwicklung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorts sowie des Siedlungsraums und für den nationalen und internationalen Zugverkehr in der Region das absolut wichtigste Verkehrsinfrastrukturprojekt der vergangenen und kommenden Jahrzehnte sowie national von grosser Bedeutung. Die Agglomeration und ganze Region Basel braucht das Herzstück, das trinationale Bahnnetz und die Entflechtung für den Güterverkehr dringend.

Die Ankündigung des Regierungsrats, eine Vorfinanzierung von Investitionskosten des Herzstücks mit dem Bund zu verhandeln, war aus Sicht des Grossen Rats, mit Blick auf die überragende Bedeutung des Projekts für die Region, ein richtiger und politisch sehr begrüssenswerter Schritt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund umgehend aufzunehmen und dem Grossen Rat bis Ende 2017 einen Ratschlag für die Vorfinanzierung der Investitionskosten vorzulegen.

Für die Regiokommission: David Wüest-Rudin, Präsident

Für die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Michael Wüthrich, Präsident

Anzüge

1. Anzug betreffend Rücktritte im Parlament müssen bitte eingedämmt werden

16.5536.01

Im Basler Grossen Rat gibt es seit Jahren immer mehr Rücktritte. Die Ratsarbeit leidet darunter, da die neuen Grossräte erst mühsam eingearbeitet werden müssen. Der Basler Grosse Rat wurde im Oktober 2012 gewählt. Aber von den 100 Abgeordneten sind um die 30 Grossräte schon nicht mehr dabei.

Es fällt auf, dass Anfang 2016 und im Sommer 2016 sehr viele Grossräte bewusst zurück getreten sind, wegen Amtszeitbeschränkung, damit neue Leute nachrücken. Damit diese Leute dann auf dem Wahlzettel das bisher drauf stehen haben. Das finde ich auf eine Art unfair. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie man dies inskünftig verhindern kann. Evt. kann eine Lösung gefunden werden, dass Grossräte, die im letzten Amts-Jahr vor der Wahl zurück treten, dass diese Plätze dann einfach leer bleiben. Ausnahmen, wie Todesfälle oder Wegzug, da darf ein Nachrückender kommen. Aber nicht bei bewusstem Austausch von Parlamentssitzen kurz vor der Parlamentswahl. Ich danke für die Entgegennahme.

Eric Weber

2. Anzug betreffend geänderte Sitzvergabe bei den Kommissionssitzen

16.5537.01

Die GLP hat 2017 mit drei Grossräten kein Anrecht auf Kommissionssitze. Die Volks-Aktion hatte dies 2012 mit zwei Sitzen auch nicht.

Die VA fordert mit diesem Anzug, dass die Kommissionssitze im künftigen Grossen Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt werden sollen. Dazu müsste die Geschäftsordnung des Grossen Rates abgeändert werden, die die Sitzverteilung bisher nach dem d'Hondtschen Verfahren regelt.

Das Hare-Niemeyer-Verfahren ist fair, da es ein Proporzverfahren ist. Die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat diese Neuerung bisher noch nicht aufgenommen.

Der Unterschied gegenüber der alten d'Hondtschen Methode liegt in einer gerechteren, weil mathematisch korrekten Aufteilung der Ausschusssitze, die auch die Beteiligung kleiner Gruppen ohne Fraktionsstärke vorsieht. Denn bisher wurden diese Gruppen zugunsten der zahlenmässig stärksten Fraktionen einfach ausgeschlossen. Eine Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates würde diese Benachteiligung ändern und eröffne auch kleinen Gruppen den Zugang zu beschliessenden Kommissionen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie auch kleine Gruppen ohne Fraktionsstatus, zu Kommissionssitzen kommen können.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Vereinigung der ehemaligen Grossräte

16.5554.01

Viele Parlamente haben Vereinigungen geschaffen und Club-Mitgliedschaft für ehemalige und auch abgewählte Parlamentarier. Damit man nicht so allein ist. Man trifft sich für Ausflüge und für Treffen in der Stadt. In Basel gibt es das noch nicht, der Club der ehemaligen Abgeordneten.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie eine Vereinigung für ehemalige Grossräte geschaffen werden kann.

Eric Weber

4. Anzug betreffend neues Parlament muss direkt nach der Parlamentswahl zusammen kommen

16.5555.01

Das Basler Parlament ist etwas eigen. Auch wenn die Parlamentswahl schon lange zurück liegt, tagt das alte Parlament noch über weitere volle drei Monate.

Das ist im Vergleich mit anderen Parlamenten nicht üblich. So wurde z.B. im März 2016 der Landtag von Sachsen-Anhalt gewählt. Und im April 2016 kam er dann schon zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass der neu gewählte Grosse Rat im Monat nach der Wahl sich neu zusammen findet und dass das alte Parlament das letzte Mal vor der Parlamentswahl tagt.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Verbesserung der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft

16.5562.01

Die schweizerische Untersuchungshaftpraxis ist im europäischen Vergleich restriktiv. Dem Verhältnismässigkeitsprinzip wird zu wenig Beachtung geschenkt und es werden kaum Ersatzmassnahmen (z.B. Kautions, EM) angeordnet (vgl. dazu die Studie von Künzli / Frei / Schultheiss, Menschenrechtliche Standards der Haftbedingungen in der Untersuchungshaft und ihre Umsetzung in der Schweiz, in: Jusletter 5. Oktober 2015). Die Folgen für die Beschuldigten sind gravierend. Sie verlieren oftmals ihre Arbeitsstelle und die sozialen Beziehungen werden massiv eingeschränkt. Somit wird die strafprozessuale Zwangsmassnahme der Untersuchungshaft letztlich zu einer vorgezogenen Bestrafung ohne Schuldspruch. Untersuchungshaft ist so rigide ausgestaltet, um die Kooperation der tatverdächtigen Personen zu erhöhen, ihr Widerstand zu brechen und damit die Untersuchung zu vereinfachen. Dies ist jedoch kein zulässiger Zweck der Untersuchungshaft.

Zahlreiche Kantone gewähren mittlerweile Untersuchungshäftlingen Telefonkontakte zur Verteidigung Die kantonale Praxis, während der Untersuchungshaft Telefonkontakte mit der Verteidigung generell zu untersagen, widerspricht den internationalen Vorgaben, namentlich Art. 6 Abs. 3 lit. b und c EMRK; zumal sich beim aktuellen Stand der Technik Telefonkontakte zur Verteidigung mühelos so organisieren lassen, dass nicht mit einer Drittperson Kontakt aufgenommen werden kann. Der Briefkontakt kann dies nicht ersetzen, insbesondere weil zahlreiche Personen Mühe mit dem schriftlichen Verkehr haben. Das Recht auf vertraulichen Anwaltskontakt darf nicht unterlaufen werden, indem die Besuchszeiten knapp bemessen sind oder von der allgemeinen Besuchszeit abgezogen werden.

Untersuchungshäftlinge sollten so viele Besuche wie organisatorisch möglich erhalten. Eine generelle Auflage Besuche nur mit Trennscheiben abzuhalten, lässt sich nicht rechtfertigen. Wenn die Angehörigen im Ausland

wohnen, erweist sich die Einschränkung von Telefonkontakten oder gar deren Verbot als menschenrechtskonventionswidrig. Insbesondere wenn die Untersuchungshaft lediglich wegen Wiederholungs- oder Fluchtgefahr angeordnet worden ist. Namentlich der Kontakt zu Partnerinnen, Kindern und dem engsten Umfeld sollte in Achtung von Art. 8 EMRK nicht unnötig beschränkt werden. Zudem sollten auch begleitete Ausgänge während der Untersuchungshaft möglich sein.

Weiter ist ein generelles Verbot der freien Arztwahl für die als Unschuldige zu betrachtenden Eingewiesenen rechtswidrig. Ebenfalls kaum mit der Unschuldsvermutung und mit menschen- und verfassungsrechtlichen Vorgaben vereinbar erscheint die Regel, wonach eine zahnärztliche resp. spezialärztliche Behandlung generell nur in Notfallsituationen gewährleistet ist. Diese Beschränkung lässt sich nur in absoluten Ausnahmefällen rechtfertigen.

Die Unschuldsvermutung führt zum Grundsatz, dass die Haftbedingungen den Lebensumständen in Freiheit so nah wie möglich kommen sollten. Einschränkungen dieser Freiheiten sind nur dann mit der Unschuldsvermutung und dem Verhältnismässigkeitsprinzip vereinbar, wenn sie strikt notwendig und geeignet sind, um entweder eine Kollisionsgefahr zu bannen oder eine Flucht zu verhindern, wenn gleichzeitig keine mildereren Mittel zum gleichen Ziel führen und wenn sie im Einzelfall für die betroffene Person zumutbar sind.

Daher soll der Regierungsrat prüfen und berichten, wie die Haftbedingungen in der Untersuchungshaft verbessert und menschenrechtskonformer gestaltet werden können. Insbesondere die Besuche und Telefonkontakte mit der Verteidigung- und den Angehörigen, sowie die Ausgestaltung der medizinischen Betreuung unter Beachtung der freien Arztwahl sollen überprüft werden. Da einige der Insassen mehrere Monate oder Jahre in der Untersuchungshaft verbleiben, soll auch geprüft werden, ob ab einer gewissen Haftdauer die Bedingungen nicht grundsätzlich verbessert werden können.

Tanja Soland, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Jürg Meyer, Nora Bertschi, Brigitta Gerber

6. Anzug betreffend der nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) - Information und kantonalen Betrag

16.5563.01

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die sogenannten nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet. Sie lösen die Millenniums-entwicklungsziele (Millenniums Development Goals MDGs) ab. Die verabschiedeten Ziele sind nun umfassender angelegt als die MDGs und behandeln in 17 Zielen Bereiche wie Armutsbekämpfung, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, städtische Entwicklung, Infrastruktur, Menschenrechte und Gouvernanz. Neu ist, dass diese Ziele nun nicht nur die nachhaltige Entwicklung in armen Ländern im Blick haben, sondern alle Länder gleichermaßen in der Verantwortung sehen.

Der Bundesrat hat daraufhin die Botschaft «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019» (SNE) verabschiedet. Die Strategie beinhaltet Visionen für eine nachhaltige Entwicklung der Schweiz, nennt konkrete Ziele bis 2030 sowie die entsprechenden Massnahmen. Ziel der SNE 2016-2019 ist es, auf Bundesebene eine kohärente Nachhaltigkeitspolitik sicherzustellen. Neben den Leitlinien des Bundesrats enthält sie neu auch eine langfristige Vision und konkrete Ziele für 2030. Damit soll die SNE für die Politik auf allen drei Staatsebenen, aber auch für die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft eine Orientierungshilfe sein, in welche Richtung sich die Schweiz in wichtigen Bereichen weiterentwickeln solle. Gerade die Kantone und Gemeinden spielen in der Schweiz mit ihrem im internationalen Vergleich sehr dezentralen politischen System eine überaus wichtige Rolle. Bundesrat Didier Burkhalter weist deshalb in der Botschaft darauf hin, dass gerade für die Berücksichtigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung auf allen Staatsebenen es dem Bund ein zentrales Anliegen sei, diese zu involvieren und deshalb der vertikalen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden eine grosse Bedeutung beigemessen werde.

Die basel-städtische Gemeinde Riehen hat deshalb schon im Januar 2016 diesbezüglich einen Vorstoss entgegengenommen. Die Anzugstellenden bitten nun den Regierungsrat ebenfalls, dem Grossen Rat mögliche Umsetzungen der Lokalen Agenda 2030 zu prüfen und zu berichten

- bei welchen Zielen der Kanton Basel-Stadt sich in der Verantwortung sieht, ihren Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu leisten resp. wo der Kanton evtl. etwas priorisieren will
- wie sich diese beeinflussbaren Ziele durch die Gemeinden und den Kanton umsetzen lassen
- wie gedenkt der Kanton die Bevölkerung über diese Ziele zu informieren
- in welcher Form sich die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt mit den UN Nachhaltigkeitszielen vertraut machen und wie sie sich damit auseinandersetzen kann.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Franziska Rotz-Bräm, Daniel Spirgi, Martin Lüchinger, Christian Griss, Annemarie Pfeifer, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Aneas Wanner, Rudolf Rechsteiner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin

7. Anzug betreffend Sicherheit: Zivilcourage statt Angst

16.5564.01

In den Medien erscheinen vermehrt Berichte über Überfälle oder Einbrüche. Besonders ältere Menschen sind zunehmend verunsichert. Unweigerlich folgt dann der Ruf nach mehr Polizeipräsenz. Es ist aber nicht die Polizei allein, welche unsere Stadt sicher macht - es sind auch couragierte Menschen, die nicht wegsehen sondern handeln und helfen. So berichtete eine Tageszeitung kürzlich von einem Überfall auf einen 52-jährigen Mann. Eine Passantin habe lautstark um Hilfe gerufen und habe die Polizei informiert. Das macht Mut, sich einem Klima der Angst entgegen zu stellen.

Neben dem Schutz durch die Polizei sind wir vermehrt auf Menschen angewiesen, welche Zivilcourage zeigen.

In der Schweiz wird Zivilcourage vermehrt gefördert etwa an der pädagogischen Hochschule St. Gallen mit der Fachstelle Demokratie und Menschenrecht, mit Preisen wie dem Prix Courage des "Beobachters" oder dem Prix "Next Generation" oder mit dem "Prix Courage", den der Kanton Zug verleiht.

Zur Zeit besteht auf der Homepage der Stadtentwicklung BS zwar ein File zu Zivilcourage, man findet dort aber nur einen Hinweis auf eine vergangene Veranstaltung. Auf der Homepage der Kantonspolizei BS findet man ein interessantes Fenster mit Geschichten von aktiver Zivilcourage und Hinweise auf eine vergangene Kampagne zum Thema. Ein Handlungsplan zur konstanten Förderung von Selbsthilfe für die Bevölkerung scheint zu fehlen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er Zivilcourage in Basel-Stadt stärken kann.

- Durch Information: Helfen kann gefährlich sein. Deshalb muss die Öffentlichkeit regelmässig informiert werden, wie man richtig reagiert, wenn man einen Übergriff beobachtet.
- Durch Ehrung für mutiges Handeln: Seit mehreren Jahren wird in Basel zweimal jährlich der Prix Schappo verliehen. Damit soll das Engagement im Alltag geehrt und gefördert werden. 36 Personen und Gruppen aus dem sozialen, kulturellen, sportlichen und allgemein gesellschaftlichen Leben wurden bisher geehrt. Der Preis ging im Allgemeinen an Vereine und Organisationen. Dieser Preis könnte erweitert werden mit einem Prix Schappo-Courage. Damit könnten Menschen geehrt werden, welche sich durch eine mutige Tat für andere ausgezeichnet haben.
- Projekte zur Nachbarschaftshilfe: Gerade in der Stadt muss Nachbarschaftshilfe besonders gefördert werden. Eine gute Nachbarschaft schafft auch Sicherheit. Letztes Jahr hat die ETH Zürich eine App für Wohnquartiere entwickelt, für den verbesserten Schutz vor Einbruch. In Uster und Zürich laufen Pilotprojekte. Das Projekt ist bestimmt auch in BS prüfenswert.
- Vermehrtes Nutzen moderner Technologie: beim Anschlag von München hat die Polizei dank einem App die Bevölkerung sehr schnell über die Gefahrenlage informieren können.
- Durch Thematisieren: Zivilcourage soll in den Schulen, durch kulturelle Veranstaltungen und Veranstaltungen unter Einbezug von privaten Organisationen positiv vermittelt werden.

Annemarie Pfeifer, Sarah Wyss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Luca Urgese, Beatrice Messerli, Thomas Strahm, Beatrice Isler

8. Anzug betreffend der Ankündigung zur Schliessung von Poststellen

16.5567.01

Am Mittwoch 26. Oktober hat die Post angekündigt, dass sie 500-600 Poststellen schliessen wird. Für diese Schliessungspläne will sie nun auch die Kantonsregierungen einspannen. Diese Gespräche finden in den nächsten Wochen statt. Grund für diese Gespräche dürfte sein, dass die Post zunehmend Schwierigkeiten hat, Poststellenschliessungen durchzusetzen und der Widerstand in der Bevölkerung und den Gemeinden grösser wird.

Ein Feilschen zwischen den Kantonen und den Gemeinden um die letzten verbleibenden Poststellen zeichnet sich ab. Es dürfte zu grossen Auseinandersetzungen innerhalb und zwischen den verschiedenen Staatsebenen kommen. Vielen Kantonen, Städten, Gemeinden und Quartieren ist klar, dass der Abbau von Poststellen einer weiteren Reduktion des Service public gleichkommt. Sie befürchten, an Attraktivität zu verlieren. Das wird zu Spannungen führen.

Denn die von der Post beworbene Agenturlösung ist keineswegs ein entsprechender Ersatz für eine klassische Poststelle. Postagenturen können aktuell unter anderem keine Nachnahmegeschäfte und Barauszahlungen über Fr. 500 tätigen, keine Gerichtsurkunden und keine Betreuungsurkunden aushändigen. Kontoeröffnungen und Identifikationen (z.B. für eine Kontoeröffnung) sind ebenfalls unmöglich. Massenversände von Geschäftskunden und Vereinen, Promopost, unadressierte Mailings sind ebenfalls nicht vorgesehen. Sogar das "Münzwechselln" ist meist nicht möglich. Damit würden Quartiere ohne Poststelle benachteiligt, was eine hohe Relevanz hat.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat auf, sich gegen Poststellenschliessungen weiterhin zur Wehr zu setzen, sollten sie zu einem Abbau des Service public in den Quartieren führen. Zudem soll geprüft werden, wie Quartiere, Riehn und Bettingen frühzeitig in den Prozess eingebunden werden können, um nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Joël Thüring, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 132 betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel

16.5552.01

Letzte Woche wurde an einer nichtöffentlichen Versammlung des Departements für Umweltwissenschaften bekannt gegeben, dass mehrere vakante Professuren momentan nicht wiederbesetzt werden sollen. Als Grund wurden die Abbaupläne des Kantons Baselland genannt.

Es ist wichtig, dass die beiden Basel für eine Planungssicherheit der Universität Basel sorgen. Aufgrund dieser Abbaumassnahmen ist zu erwarten, dass schon bald Studierende an andere Universitäten ausweichen werden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vorgängig von diesen Nichtbesetzungen Kenntnis?
2. Welche Professuren sind in den nächsten zwei Jahren neu zu besetzen?
3. Welche dieser Professuren werden vakant gelassen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat der Universität wieder eine Planungssicherheit zu gewährleisten?
5. Haben an der Universität Basel bereits anderweitige Personalabbaumassnahmen aufgrund der Planungsunsicherheit stattgefunden (Assistierende, Doktorierende, etc.)?
6. Was ist der aktuelle Stand betreffend die Verhandlungen zum Staatsvertrag mit dem Kanton Baselland?

Gleichzeitig wird auch eine Interpellation im Kanton Basel-Land zu dieser Thematik eingereicht, denn als gemeinsamer Träger ist es der Interpellantin und dem Interpellanten wichtig, dass die beiden Basel zusammenarbeiten.

Sarah Wyss

2. Interpellation Nr. 133 betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften im Finanzvermögen

16.5568.01

Flankiert von einem Leninschen Zitat einer Basta-Politikerin hat gemäss Medienberichten Regierungsrat Christoph Brutschin an der Demonstration vom 19. November 2016 die Absicht bekundet, die Liegenschaft Hauptpost durch den Kanton zu erwerben. Motiviert wäre eine solche Transaktion durch die nach seiner Auffassung notwendige Sicherstellung des Service public der Post. Wie ernst sein späteres "Zurückkriechen" gemeint ist (vgl. bz vom 22.11.2016), sei hier offen gelassen.

Gemäss Medienmitteilung vom 22.06.2016 hat der Kanton die Eishalle St. Jakob-Arena per 1. Juli 2016 für das Finanzvermögen erworben. Es war von Anfang an vorgesehen, diesen Vermögenswert ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen. Dieses Geschäft ist zurzeit hängig.

Die finanzhaushaltsrechtlichen Ausführungen im Ratschlag 16.1021.01 sind kurz gehalten, es drängt sich der Eindruck auf, der Regierungsrat halte sich für generell zuständig, im Finanzvermögen Vermögenswerte zu erwerben, die sofort ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden sollen.

Beim erfolgten Erwerb der Eishalle und beim politisch zumindest propagierten Erwerb der Hauptpost steht als Kaufmotiv die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Vordergrund, in sehr eklatanter Weise bei der Eishalle. Dies erinnert an die WATRAG-Angelegenheit, die 1985 den Kanton BL intensiv beschäftigte. Damals hat der Regierungsrat BL aus dem Finanzvermögen Aktien der Wasserfallen Transport AG erworben, um erklärterweise "sich im Unternehmen fester zu verankern und somit auch eine Steuerung des Unternehmens zu bewirken. Dies nicht nur im Hinblick auf das Gedeihen des Unternehmens, sondern auch deshalb, weil es im öffentlichen Verkehr eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen hat". Das Erzielen eines Ertrages war nebensächlich (vgl. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat vom 20. Mai 1985, S. 39). Die GPK des Landrates kam nach Anhörung des Gutachters Prof. Dr. Kurt Eichenberger zum Schluss, dass der fragliche Aktienkauf nicht mit Mitteln aus dem Finanzvermögen bestritten werden durfte (a.a.O., S. 46).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht nach Ansicht des Regierungsrates eine ausreichende Rechtsgrundlage für den voraussetzungslosen Erwerb Vermögenswerte aller Art im Finanzvermögen mit der ursprünglichen Absicht, rasch eine Umwidmung ins Verwaltungsvermögen zu beantragen, da der betreffende Vermögenswert mindestens teilweise unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen soll?
2. Falls ja, wie begründet dies der Regierungsrat, auch im Lichte der mindestens damals kantonsüberschreitenden Relevanz der Lehren aus der Angelegenheit WATRAG? Wird dadurch nicht faktisch die Entscheidungsfreiheit des Grossen Rates beim nachfolgenden Umwidmungsgeschäft beschränkt, insbesondere wenn der Vermögenswert nicht jederzeit (möglichst gewinnbringend) realisierbar ist? Ist bei der Eishalle eine solche Realisierbarkeit gegeben?
3. Falls der Regierungsrat der Ansicht ist, für den Erwerb von Vermögenswerten im Finanzvermögen, die nachher umgewidmet werden sollen, müssen gewisse Voraussetzungen vorliegen, sind dann Kriterien wie objektive Dringlichkeit, keine Möglichkeit, ein Vermögenswert durch einen bedingten Vertrag zu sichern,

- problemlose Realisierbarkeit zu mindestens dem Einstandswert bei einer Ablehnung der Umwidmung massgebend? Ist der Erwerb der Eishalle oder ein allfälliger Erwerb der Hauptpost bei Anwendung solcher Kriterien zulässig (gewesen)? Müssen diese Kriterien nicht gesetzlich festgehalten werden?
4. Versteht der Regierungsrat die Bodeninitiative als generelle Ermächtigung, mittels Einsatz von Mitteln des Finanzvermögens Grund und Boden in Basel sukzessive zu verstaatlichen? Falls nein, wie definiert er die Grenzen?

David Jenny

3. Interpellation Nr. 134 betreffend den Zuständen in der Notschlafstelle

16.5569.01

Die Zustände der von der Sozialhilfe betriebenen Notschlafstelle an der Allemannengasse 1 sind seit Jahren unbefriedigend: Schlechte hygienische Bedingungen, unzureichende sanitäre Anlagen (drei Toiletten für mehr als 60 Männer und eine Dusche für 12 Frauen), eine hohe Lärmemission, zudem ist die Liegenschaft nicht rollstuhlgängig. Seit mehr als zwei Jahren sind die Verantwortlichen der Sozialhilfe erfolglos auf der Suche nach einer neuen und geeigneteren Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung diesen unhaltbaren Zuständen in der Notschlafstelle bewusst?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Planung oder Suche nach einer neuen Liegenschaft?
3. Wäre eine Totalsanierung der bestehenden Liegenschaft denkbar und möglich?
4. Werden für die kommenden kalten Wintermonate Übergangsmöglichkeiten oder Alternativangebote zur Notschlafstelle geschaffen?
5. Wie kann die Situation der Obdachlosen in der Zeit bis die neue Liegenschaft in Betrieb genommen werden kann, verbessert werden?
6. Besteht die Möglichkeit, insbesondere die hygienische Situation kurzfristig zu verbessern?

Otto Schmid

4. Interpellation Nr. 135 betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat

16.5570.01

Als Politiker ist einem nicht wohl, bei der Wahl in den Regierungsrat. Da es meistens zwei Wahlgänge gibt, kann es zu einer Verfälschung der Wahl kommen, vor allem im zweiten Wahlgang.

Im Zweiten Wahlgang standen zwei Linke, zwei Bürgerliche und ein Populist zur Auswahl. Fast hätten die beiden Linken den Sprung in die Regierung geschafft. Dann wären in der Regierung fünf rot-grüne Regierungsräte gewesen und nur zwei bürgerliche Regierungsräte. Das entspricht auf keinem Fall dem Wählerwillen.

1. Gibt es eine Möglichkeit, diese Ausgangslage zu verbessern?
2. Da es wohl auch 2020 einen zweiten Wahlgang in den Regierungsrat geben wird, kann man dann die Grossrats-Wahl (im Vergleich zu 2016) z.B. auf zwei Wochen vorziehen, damit die Wahlunterlagen für 2. Wahlgang Regierungsrat und die Eidgenössische Abstimmung von November 2020, zusammen verschickt werden können?

Eric Weber

5. Interpellation Nr. 136 betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland

16.5571.01

Die Handelskammer beider Basel (HKBB) hat die Einführung einer Energieabgabe im Baselbiet bekämpft. Mit der Ablehnung der Vorlage gerät die energetische Sanierung von Gebäuden in Verzug. Wenn der Kanton Baselland zu erhöhten Bundesbeiträgen aus der CO₂-Abgabe kommen will, muss er die finanziellen Mittel aufbringen, was angesichts der Finanzlage nicht einfach sein dürfte und die Partnerschaft mit Basel-Stadt weiter belastet. Das Verursacherprinzip wurde so von einer Organisation, die angeblich für Eigenverantwortung und Marktwirtschaft eintritt, politisch versenkt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob auch Geldmittel aus Basel-Stadt an die Gegner der Baselbieter Vorlage geflossen sind. In seiner Antwort auf Daniel Goepferts Interpellation betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände (16.5143.02) schreibt der Regierungsrat zwar, dass die HKBB nur für klar umrissene Projekte Mittel von Basel-Stadt erhalte. Mittel können aber über Umwege zur HKBB geflossen sein.

Der Regierungsrat wird deshalb um folgende Auskünfte und eine schriftliche Antwort gebeten:

1. Haben konzessionierte Firmen im Kanton oder in der Region, an denen Basel-Stadt beteiligt ist (z. Bsp. Strom/Gas: IWB, VSG, Gasverbund) oder deren Tochtergesellschaften Zuwendungen an die HKBB oder an das Nein-Komitee geleistet? Wie hoch waren diese?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat Zuwendungen für einen Abstimmungskampf von Organisationen, die staatlich sind oder ihre Einnahmen aus einem Monopol mit staatlicher Konzession erwirtschaften, falls sich der Verdacht auf Finanzierung erhärten sollte?

Raphael Fuhrer

6. Interpellation Nr. 137 betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel

16.5572.01

In der Presse wurden kürzlich die Werbebudgets der Spitäler der Region thematisiert. Das USB und das KSBL haben dazu öffentlich keine Zahlen genannt, von den angefragten Privatspitälern das Bethesda Spital auch nicht. Das Claraspital und das Merian Iselin hingegen haben Auskünfte erteilt. Sowohl das KSBL wie auch das USB spielen die Höhe ihrer Werbebudgets herunter, sie seien im Verhältnis zum Gesamtbudget „marginal“ bzw. „sehr gering“.

Relevanter als die Verhältnisse zum Umsatz bzw. zum Gesamtbudget sind die absoluten Höhen der Marketing- und Werbebudgets sowie der für Marketing und Kommunikation ausgegebenen Personalkosten. Erstens ist der zu bewerbende Raum für alle Spitäler derselbe und letztlich sind für die Gesundheitskosten der Region die absolut ausgegebenen Beträge entscheidend. Sie müssen von den Prämienzahlenden und den Steuerzahlenden am Schluss getragen werden. Zweitens ist es aber durchaus nachvollziehbar und legitim, dass in einer Wettbewerbssituation Ausgaben für Marketing und Werbung getätigt werden – natürlich auch von den öffentlichen Spitälern. Die absolute Höhe dieser Ausgaben im Werberaum kann Hinweise zur Marktsituation (Stärke der Player) oder zu möglichen Bereichen mit Überkapazitäten (Intensivierung von Marketing/Werbung) geben.

Aus diesen Gründen sind die Marketing- und Werbebudgets der Spitäler, auch und insbesondere der öffentlichen Spitäler wie dem KSBL und dem USB, von öffentlichem Interesse.

Daher frage ich den Regierungsrat:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Marketing- und Werbebudgets der Jahre 2015 und 2016 der einzelnen Listenspitäler der Akutsomatik (mit Ausnahme der Geburtshäuser) der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (Anhang 330.500 zum RRB vom 25.11.2014, Ziffer 1. A.)?
2. Ist von steigenden Budgets auszugehen, das heisst werden die einzelnen Spitäler für das kommende Jahr voraussichtlich mehr als bisher, gleich viel oder weniger ausgeben?
3. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) ist in der Kommunikation und im Marketing der einzelnen Spitäler beschäftigt?
4. Wie beurteilt der Kanton Basel-Stadt die Höhe der Budgets und des Personaleinsatzes? Fällt seine Beurteilung je nach Sicht als Versorger, als Eigner und als Finanzierer unterschiedlich aus?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, insbesondere für eine vergleichbare und übersichtliche Darstellung.

David Wüest-Rudin

7. Interpellation Nr. 138 betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier

16.5573.01

Ein im Wettsteinquartier nicht unumstrittenes Projekt, das gestützt auf den Ratschlag 1893 vom 5. Dezember 2007 umgesetzt wurde, erlaubte der (Christoph Merian Stiftung) (CMS) im so genannten (Wettsteinpark) weit reichende Eingriffe in die bestehende Bauordnung, darin eingeschlossen die Fällung einer Vielzahl von Bäumen, sowie den Verzicht auf die vom Wohnanteilplan verlangte umfassende Wohnnutzung.

Als Gegenleistung steht die CMS in der Pflicht, den älteren Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers und der Alterssiedlung im „Wettsteinpark“ nicht-kommerzielle Dienstleistungen zukommen zu lassen. Der Ratschlag nennt als „das Wohnen ergänzende Nutzungen“ einen „Begegnungsraum mit Verpflegungsmöglichkeit (Snacks, Kuchen)“, der auch als Quartiertreff genutzt werden könne, sowie „Fitness-, Gymnastik- und Schulungsräume für das Kursangebot“.

Nun plant die beauftragte (Pro Senectute) einen wichtigen Teil dieses Deals nicht länger einzuhalten. Sie will den Betrieb des optimal altersgerechten Fitnessangebots inklusive Geräte und Betreuung per Ende 2016 ersatzlos aufgeben. Sie verweist auf ihre Fitnesseinrichtungen in einem entfernten Stadtteil, nämlich in 20 Tramminuten entfernten Paulusquartier. Hintergrund der beabsichtigten Schliessung sind gemäss unbestätigten Informationen kommerzielle Überlegungen beziehungsweise Fragen der Effizienzsteigerung.

Es liegt auf der Hand, dass man rüstigen Älteren, die im „Wettsteinpark“ oder im übrigen Quartier wohnen, lange Wege zu entfernten Fitnessräumen nicht zumuten kann. Auch nahe gelegene kommerzielle Sportzentren bilden, da auf ein jüngeres Publikum zugeschnitten, keine Alternative.

Die Aufkündigung des altersgerechten Fitnessangebots im „Wettsteinpark“ dürfte - ähnlich wie bei miethypothetischen Massenkündigungen - die beschleunigte Verdrängung und Vertreibung von rüstigen Älteren und somit eines wichtigen Teils der Basler Wohnbevölkerung aus ihren angestammten Mietwohnungen zur Folge haben. Erfahrungsgemäss dürfte sich dies auf die Betroffenen direkt oder indirekt lebensverkürzend auswirken.

Eine Schliessung widerspräche diametral den regierungsrätlichen Intentionen, wie sie in dem gemäss Ratschlag 1893 geschnürten Gesamtpaket zum Ausdruck kommen: Der zu geringe Wohnanteil würde bestehen bleiben, die kompensierende altersgerechte Fitness-Dienstleistung aber entfallen.

Es liegt auf der Hand, dass die übrigen im Ratschlag genannten Massnahmen wie „Snacks, Cafeteria oder Kursangebote“ den altersgerechten Fitnessraum in keiner Weise kompensieren können.

Aufgrund solcher Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

1. Stimmt die Regierung zu, dass die Absicht der CMS bzw. von Pro Senectute, den alters- und quartiergerechten Fitnessraum im Wettsteinquartier ersatzlos per Ende 2016 zu schliessen, die Intentionen verletzt, wie sie im Ratschlag 1893 zum Ausdruck kommen sowie in dem darauf beruhenden Grossratsbeschluss inklusive darin enthaltenem Bebauungsplan?
2. Ist die Regierung bereit, die Verantwortlichen mit geeigneten Massnahmen dazu zu bringen, das altersgerechte Fitnessangebot im Wettsteinpark über das Jahr 2016 hinaus aufrechtzuerhalten?
3. Sieht die Regierung die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen und/oder Ersatzvornahmen?
4. Ist die Regierung alternativ bereit, per 1. Januar 2017 im selben engeren Quartierperimeter ein gleichwertiges Angebot für Ältere zu schaffen und niederschwellig anzubieten?

Beat Leuthardt

8. Interpellation Nr. 139 betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern

16.5574.01

Aus den Medien und von Lehrpersonen konnten wir erfahren, dass die Gideon Gruppe Basel vor den Schulhäusern Bibeln verteilt haben. Das Erziehungsdepartement äussert sich gegenüber den Medien, dass dies zulässig sei, da diese auf Allmend verteilt wurden. Weiter war zu lesen, dass das ED den Dialog mit den Verantwortlichen von Gideons suchen wird und sie auf die in der Kantonsverfassung verankerte konfessionelle Neutralität der Schulen hinweisen wird, mit dem Ziel keine weitere Verunsicherung auszulösen.

In der Interpellation von Michel Rusterholtz auf seine Frage: Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier zu unterbinden, antwortete der Regierungsrat: „Das öffentliche Missionieren ist durch das Übertretungsstrafgesetz § 23a in Kraft seit November 1998 geregelt. Unlauteres und belästigendes Werben auf der Allmend sind strafbar. Das Community Policing ist seit Jahren in regelmässigem Kontakt mit Mitgliedern von Scientology und Anwohnern.“

Auf Grund dieser Vorkommnisse habe ich folgende Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass sich die Gideon Gruppe an §23 hält?
2. Fanden die Gespräche mit der Gideon Gruppe bereits statt? Wenn ja, was wurde vereinbart?
3. Welche Haltung hat der Regierungsrat, wenn vor den Schulhäusern generell für verschiedene Glaubensrichtungen geworben wird?
4. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat zum Schutz der verankerten konfessionellen Neutralität der Schulen vorstellen.

Kerstin Wenk

9. Interpellation Nr. 140 betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen

16.5575.01

Fahrzeuge verbrauchen drei bis fünfmal weniger Energie, wenn sie elektrisch betrieben werden und wenn die Elektrizität (wie in Basel-Stadt) aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Sonne, Wind) erzeugt wird. Elektro-Fahrzeuge können einen unverzichtbaren Beitrag zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz leisten, wenn die letzten Hürden der Markteinführung (Massenapplikation, preisliche Wettbewerbsfähigkeit, Lade-Infrastruktur) beseitigt werden. Die hohe Zuwachsrate verkaufter Elektro-Fahrzeuge von 60 Prozent pro Jahr (Quelle: UNEP: Global Trends In Renewable Energy Investment 2016) zeigt, dass die Markteinführung inzwischen beschleunigt im Gang ist.

Im Mai 2015 wurde das Gesetz über den öffentlichen Verkehr revidiert. „Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest,“ heisst es neu im Gesetz, das eine Übergangsfrist von 12 Jahren für die elektrische Traktion im öffentlichen Verkehr vorsieht.

Im November 2016 hat es der Gemeinderat Riehen nach einer längeren Evaluation abgelehnt, elektrische Kleinbusse zu beschaffen. Der Gemeinderat schrieb dazu: Für die eigentliche Beschaffung der Fahrzeuge und für die Kosten der Ladeinfrastruktur wurde die Finanzierung der Mehrkosten durch Fördergelder ebenfalls geprüft. Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen.

Und der Gemeinderat hält ferner fest: „Es würden sich die Kleinbuslinien 35/45 aufgrund der Gefässgrösse und der Anzahl Fahrzeuge sowie der Linienführung durch die Wohngebiete sehr gut dazu eignen, Elektrofahrzeuge einzusetzen. Grundsätzlich wäre aber auch der Betrieb der Linie 32 für den Betrieb mit Elektrobussen denkbar.“

Im derzeit geltenden Energiegesetz heisst es:

§ 1: Dieses Gesetz bezweckt:

- a) die effiziente, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie zu fördern;
- b) die Energieversorgung zu sichern;
- c) im Sinne der Ressourcenschonung erneuerbare Energien zu fördern und die Abhängigkeit von importierter Energie zu mindern

In § 10 heisst es: Massnahmen, die dem Zweck dieses Gesetzes dienen, sind zu fördern.

In § 13 heisst es: Der Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien beträgt zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Wechsel zu Bussen mit elektrischer Traktion einen dringenden und sinnvollen Beitrag für Klimaschutz, Luftreinhaltung und Energieeffizienz leisten kann?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Busse mit elektrischer Traktion, auch aufgrund der noch jungen Technik, vorerst förderwürdig im Sinne des Energiegesetzes sind?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um Leistungen aus der Förderabgabe auch für mobile Energieverbräuche im Kanton Basel-Stadt zu leisten, solange diese den Zweck des Gesetzes erfüllen?
4. Der Gemeinderat Riehen begründet die Ablehnung der Beschaffung von elektrischen Bussen unter anderem damit, dass er die anfänglichen Mehrkosten nicht auf sich nehmen wollte. Weiter wurden auch Fragen betreffend Fahrzeugbreite und Benutzerfreundlichkeit geltend gemacht.
 - a. Wurde während der Evaluation ein Begehren um Finanzierung aus der Förderabgabe schriftlich oder mündlich an das AUE herangetragen?
 - b. Wenn ja: Weshalb wurde dieses Gesuch abgelehnt?
 - c. Wenn nein: weshalb hat das Amt für Umwelt und Energie eine solche Finanzierung nicht von sich aus angeboten?
5. Im Dezember 2015 wurde ein politisch breit abgestützter Anzug eingereicht, der das Begehren nach Förderung aus der Förderabgabe für neue elektrische Busse ohne Oberleitung (15.5574.01) stellte.
 - a. Wurden Schritte unternommen, das Anliegen des Anzugs zu behandeln?
 - b. Im Schreiben des Gemeinderats Riehen heisst es: Leider war es aber dem AUE nicht möglich, zu diesem Zweck Fördergelder einzusetzen. Wieso genau soll eine Finanzierung aus der Förderabgabe nicht möglich sein? Geht es hier um eine rechtliche Unmöglichkeit, um fehlendes Geld oder um andere (welche?) Bedingungen, die nicht erfüllbar waren?
 - c. Welche Instanz entscheidet abschliessend über Förderbegehren für Finanzierungen aus der Förderabgabe?
6. Wie wird das AUE in Zukunft verfahren, sollte zum Beispiel die BVB ein Gesuch um Förderung von elektrischen Bussen oder Lade-Infrastruktur stellen wird, wie dies im zitierten Anzug des Grossen Rates vom Dezember 2015 angeregt wurde?
7. Die Förderabgabe beträgt derzeit 9 Prozent der Netzgebühren. Möglich sind maximal 12 Prozent. Im geltenden Gesetz steht, dass der Regierungsrat die Förderabgabe herabsetzt, „wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind.“ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass er sie heraufsetzen kann, wenn grosse Projekte anstehen, zum Beispiel die Elektrifizierung des Verkehrs oder die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung.
 - a. Wo kann man die aktuellen Verwendungen der Erträge aus der Förderabgabe online einsehen (Jahresberichte und Vorjahre)?
 - b. Wo kann man online einsehen, wie hoch die aktuellen Reserven des Fonds sind?
 - c. Besteht nach Ansicht des Regierungsrats derzeit ein Engpass bei der Finanzierung von energetischen Massnahmen?
 - d. Falls ja: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Förderabgabe schrittweise anzupassen ist, wenn sich angesichts des Handlungsbedarfs Engpässe ergeben sollten?

Rudolf Rechsteiner

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Aussenbereich der Kindergärten

16.5580.01

Die Kinderzahl in Basel hat erfreulicherweise in den letzten Jahren zugenommen. Das bringt mit sich, dass nicht nur mehr Schulraum gebaut werden muss, sondern auch zahlreiche neue Kindergärten eröffnet werden mussten und der Bedarf noch immer nicht gedeckt ist. Da relativ schnell in verschiedenen Quartieren Lösungen gefunden werden mussten, haben nicht alle Kindergärten optimale Bedingungen. Insbesondere die Aussenräume, die Gärten, welche zweifelsohne zu Kindergärten gehören, sind oft mangelhaft. Manche Kindergärten verfügen über einen sehr kleinen Aussenraum, manche über mangelhafte, wenig brauchbare Bodenbelege (nur Teer oder Platten, sumpfige Grünflächen, rutschige Belege) und mangelhafte Ausstattungen mit Spielgeräten und Sitzgelegenheiten. Manche Gärten werden zudem regelmässig nachts mit Müll und Hundekot verunreinigt. Genügend Aussenraumflächen mit geeigneter Einrichtung sind sowohl für Entwicklung und Gesundheit der Kinder, das Bewegungsbedürfnis wie auch für einen ausgeglichenen Kindergartenalltag von grosser Bedeutung. Insbesondere da die Kinder beim Eintritt in einen Kindergarten mit der Schulreform um Monate jünger sind, ist es nicht möglich, ohne zusätzliche Begleitung mit oft über 20 Kindern den Weg zu einem entfernten Spielplatz zu gehen und die Kinder auf einem öffentlichen Spielplatz genügend zu beaufsichtigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieviele Kindergärten sind in staatliche, wieviele in privaten Liegenschaften untergebracht?
2. Wird bei der Mietung von Kindergarten-Schulraum zwingend ein Aussenraum vorgeschrieben?
3. Wenn ja, wie gross muss dieser sein? Wenn nein, warum nicht und hat man vor, dies zu ändern?
4. Werden Ausstattung und Bodenbelag insbesondere bei eher kleinen Aussenräumen in Absprache mit den Kindergartenlehrpersonen so ausgestattet, dass der mangelnde Platz mit optimaler Ausrüstung wett gemacht wird?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welches Budget steht jährlich für die Ausrüstung und Wartung der Kindergartenaussenräume zur Verfügung.
7. Reichen diese Mittel aus, um alle Kindergartenaussenräume so auszurüsten, dass den Bedürfnissen der Kinder und Kindergartenlehrpersonen entsprochen werden kann.
8. Wenn nicht, ist die Regierung bereit, zu Gunsten der gesunden Entwicklung der Kinder mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?
9. Wie wird sichergestellt, dass Kindergartenaussenräume an exponierten Stellen sauber und somit brauchbar sind?

Anita Lachenmeier-Thüring